

Satzung des nicht rechtsfähigen Vereins

„MGV Liederkranz Osnabrück-Haste von 1893“

§ 1 Name, Zweck, Sitz, Geschäftsjahr

Der Männergesangverein Liederkranz Osnabrück-Haste von 1893 ist ein Verein zur Pflege des Chorgesangs. Er wird vertreten durch den Gesamtvorstand und hier wiederum durch den jeweiligen 1. Vorsitzenden. Sitz des Vereins ist die jeweilige Privatadresse des 1. Vorsitzenden. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 2 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand des Vereins zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzung verpflichtet. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme nach freiem Ermessen.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erklären. Der Ausschluss ist zulässig, wenn das Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Teile davon.

§ 3 Die Organe

Die Organe des Vereins sind

1. der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung.

§ 4 Der Vorstand

1. Die Geschäfte des Vereins werden vom gewählten Vorstand geführt. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem:
 1. Vorsitzenden,
 2. Vorsitzenden,
 1. Kassierer,
 2. Kassierer,
 3. Kassierer,

1. Schriftführer, 2. Schriftführer,
1. Notenwart, 2. Notenwart
1. Vereinsverwalter 2. Vereinsverwalter
und dem Festausschuss (bestehend aus 3 bis maximal 4 Mitgliedern)

Zum erweiterten Vorstand gehört der:
Musikalische Beirat, Karnevalspräsident, EDV-Beauftragte

2. Vertreten wird der Verein durch den 1. Vorsitzenden. Bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden wird der Verein durch den 2. Vorsitzenden oder den 1. Kassierer vertreten.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn bei seinen Sitzungen mindestens
 - ein Vorsitzender,
 - ein Schriftführer oder ein Vereinsverwalter,
 - ein Kassierer,
 - ein Notenwart
 - und ein Mitglied des Festausschusses anwesend sind.Der musikalische Beirat, der EDV-Beauftragte und der Karnevalspräsident sind nicht stimmberechtigt. Die Beschlüsse werden durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden jeweils in der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl ist zulässig. Der musikalische Beirat, der Karnevalspräsident und der EDV-Beauftragte werden nach Abstimmung des geschäftsführenden Vorstandes mit einfacher Mehrheit ernannt bzw. abberufen.
5. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Demgemäß soll in allen namens des Vereins abzuschließenden Verträgen oder sonstigen abzugebenden Verpflichtungserklärungen die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Vereinsmitglieder für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen haften.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet jeweils im 1. Quartal eines Geschäftsjahres statt. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - a) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - b) die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,

- c) den Ausschluss eines Mitglieds,
 - d) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen müssen einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangen. Wird dem Verlangen durch den Vorstand nicht entsprochen, so können diese Mitglieder selbst die Mitgliederversammlung einberufen.
 3. Bei der Beschlussfassung in den Mitgliederversammlungen entscheidet, soweit nicht die Satzung etwas Abweichendes bestimmt, die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

§ 6 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder.
2. Die Auseinandersetzung nach Auflösung des Vereins soll unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Liquidation eines rechtsfähigen Vereins erfolgen.

§ 7 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - und das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 8 Beschlussfassung über diese Satzung

Diese Satzung ersetzt alle bislang beschlossenen Satzungen des Vereins. Über sie wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 31.08.2020 abgestimmt und durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

Osnabrück, den 31.08.2020

Der geschäftsführende Vorstand:

Dirk Horstmann, 1. Vorsitzender:
Andreas Nieporte, 2. Vorsitzender:
Guido Timmen, 1. Kassierer:
Norbert Strunk, 2. Kassierer:
Hartmut Fischer, 3. Kassierer
Detlef Hettlich, 1. Schriftführer
Otto Langenhorst, 2. Schriftführer:
Heinrich Richter, 1. Notenwart
Johannes Witte, 2. Notenwart
Bernhard Rohe, 1. Vereinsverwalter
Michael Hackmann, 2. Vereinsverwalter
Hubert Unland, Festausschuss
Stefan Nieporte, Festausschuss
Thomas Ahrnsen, Festausschuss